

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/449/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 14.09.2011
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV und Verkehr der Samtgemeinde Elbtalau	28.09.2011	Vorberatung	
Samtgemeindevorschuss der Samtgemeinde Elbtalau	06.10.2011	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau	11.10.2011	Entscheidung	

74. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalau im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe), Stadt Hitzacker (Elbe); hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und über die Anregungen gemäß 3 § (2) BauGB, b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB und die Anregungen gem. § § (2) BauGB werden entsprechend des Vorschlages des Planungsbüros abgewogen und beschlossen.

Zu b) Die 74. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans werden beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Sachverhalt:

Zu a)

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalau hat am 12.04.2011 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elbtalau im Bereich der Stadt Hitzacker (Elbe) fortzuschreiben. Mit Schreiben vom 18.04.2011 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB über diese Planung unterrichtet.

Am 03.05.2011 wurde den Bürgern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB die Planung in einer öffentlichen Versammlung vorgestellt.

Nach Abwägung der Stellungnahmen, die im Verfahren nach § 4 (1) abgegeben wurden, hat der Rat der Samtgemeinde Elbtalau 23.06.2011 beschlossen, den Entwurf der 74. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 08.08.2011 bis einschließlich 07.09.2011. Während der Auslegungszeit konnten von jedermann gemäß § 3 (2) BauGB Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Die Träger öffentlicher Belange wurden aufgefordert, gemäß § 4 (2) BauGB zu der Planung eine Stellungnahme abzugeben.

Abzuwägende Stellungnahmen wurden vorgebracht von der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung und vom Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Von 12 Bürgern, sowie vom Kneipp-Verein Hitzacker und vom Verkehrsverein Hitzacker, Göhrde, Elbufer e. V. wurden im Auslegungsverfahren Einzelanregungen vorgetragen.

Zu b)

Mit der Abwägung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und über die Anregungen der Bürger nach § 3 (2) BauGB ist das Verfahren zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans soweit abgeschlossen, dass der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag (Seiten 1-24)
- Flächennutzungsplan
- Begründung zum Flächennutzungsplan